

## Vorlage an den Kreistag

Eingang: 25.10.2013

KT 365 – 40 / 2013

TOP-Nr: 6

**Betr.: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41288.74660 – Sonstige  
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen iE  
(Eingliederungsheime) - in Höhe von 130.000 €**

### I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 130.000 € in der Haushaltsstelle 41288.74660 - Sonstige Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen iE (Eingliederungsheime) - gem. §§ 5, 5a der Hauptsatzung des Wartburgkreises. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 48210.78210 – BuT (Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten) - in Höhe von 100.000 € sowie in der Haushaltsstelle 48210.78220 – BuT (persönlicher Schulbedarf) in Höhe von 30.000 €.

### II. Begründung:

Die Haushaltsstelle 41288.74660 - Sonstige Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen iE (Eingliederungsheime) - wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 (Zeitpunkt Juli /August 2012) mit monatlich durchschnittlichen Ausgaben von 562.000 € geplant. Unter Berücksichtigung von möglichen Vergütungssatzerhöhungen wurde der Haushaltsansatz 2013 in Höhe von 6.760.000 € veranschlagt.

Zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung 2013 im April / Mai 2013 wurde aufgrund der vorliegenden Zahlen (Ausgabenniveau der Monate bis Februar, sowie anteilig für den Monat März) lediglich ein durchschnittliches Ausgabevolumen von monatlich rd. 555.000 € ermittelt. Demzufolge ergab sich eine Hochrechnung über zu erwartende Ausgaben in Höhe 6.660.000 €, welche eine Reduzierung im NTHH 2013 um 100.000 € ermöglichte.

Tatsächlich liegen die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben 2013 bei aktuell rd. 567.000 € und die Tendenz ist weiterhin steigend. Grund hierfür sind vermehrte Neuverhandlungen der Einrichtungsvergütungen (im Durchschnitt Erhöhungen von rd. 10-12 % zu den bisherigen Vergütungen, vorwiegend verhandelt in den Jahren 2005 und 2006). So wurde beispielsweise für ein Wohnheim mit Schreiben vom 18.09.2013 (Posteingang 23.09.2013), der Wartburgkreis über die Neuverhandlung der Kostensätze zwischen dem Träger und dem Land Thüringen informiert. Ziel war es dabei, neue Kostensätze zum 01.10.2013 auszuhandeln. Bei einem weiteren Einrichtungsträger verhielt es sich ähnlich – hier wurde der Wartburgkreis am 09. August 2013 über die angestrebten Neuverhandlungen informiert. Zum 01.09.2013 sind schließlich die erhöhten Vergütungssätze in Kraft getreten. Von diesen Verhandlungen sind schätzungsweise 50 Leistungsbezieher aus dem Wartburgkreis betroffen. Beide Sachverhalte waren jedoch zum Zeitpunkt der

Nachtragshaushaltsplanung nicht bekannt.

Träger, die mehrere Jahre mit gleichbleibender Vergütung gegenüber dem Wartburgkreis abgerechnet haben, mussten nunmehr aufgrund von Tarifierhöhungen sowie gestiegener Sachkosten, zur Neuverhandlung ihrer Kostensätze auffordern.

Diese finanziellen Auswirkungen waren zur Nachtragshaushaltsplanung noch nicht absehbar.

Insgesamt wird für das Haushaltsjahr 2013 prognostiziert, dass unter Berücksichtigung des Deckungsringes „Eingliederungshilfe“, 130.000 € im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe benötigt werden. Die aktuelle Sollstellung zum 14.10.2013 beträgt 5.156.799,91 €.

Um die sonstige Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiterhin realisieren zu können und das gestiegene monatliche Ausgabeniveau für die verbleibenden Monate des Jahres 2013 finanziell abzusichern, ist die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 130.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstellen 48210.78210 - BuT (Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten) - in Höhe von 100.000 €. Es wird für 2013 prognostiziert, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 150.000 € unter Berücksichtigung der aktuellen Sollstellung nicht voll in Anspruch genommen wird. Dadurch ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 100.000 €, die zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung stehen. Die tatsächliche Auszahlung bezieht sich auf deutlich weniger Leistungsbezieher nach SGB II als ursprünglich bei der Haushaltsplanung 2013 angenommen.

Des Weiteren stehen unter Berücksichtigung der aktuellen Sollstellung Minderausgaben in der Haushaltsstelle 48210.78220 – BuT (persönlicher Schulbedarf) in Höhe von 30.000 € zur Verfügung.

Das Bildungs- und Teilhabepaket hat, aufgrund der geltenden prozentualen Erstattungssystematik auf Basis der Kosten der Unterkunft (Haushaltsstelle 48200.69100), einnahme- und ausgabeseitig im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 ein Gesamtvolumen von 840.500 €.

Bei im Rahmen der Haushaltsplanung prognostizierten Ausgaben für das Haushaltsjahr 2013 der Kosten der Unterkunft in Höhe von 10,25 Mio. € stünden dem Wartburgkreis in der Haushaltsstelle 48210.19100 - Erstattungen des Bundes BuT (8,2%) planungsseitig rund 840.500 € gegenüber. Hierbei nicht berücksichtigt werden konnte die am 21.08.2013 verkündete Verordnung zur Festsetzung der der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2013 (BGBL Teil I Nr. 50; S. 3276). Danach wurde mit Wirkung zum 01.01.2013 der länderspezifische Wert für 2013 und 2014 in Thüringen von bisher 5,4 % auf 3,7 Prozentpunkte herabgesetzt. In der Folge kann der Wartburgkreis in der Haushaltsstelle 48210.19100 unter Berücksichtigung des im Haushaltsjahr 2013 noch erstatteten Schulbedarfs (2,8 %) nur 6,5 % (rd. 660.000 €) auf Basis der veranschlagten Kosten der Unterkunft vereinnahmen.

Nach aktuellem Ausgabebedarf werden die veranschlagten Ausgaben im Bereich des Bildungs- und Teilhabepakets nicht vollständig benötigt. Die voraussichtlich entstehenden Minderausgaben sind um die erwarteten Mindereinnahmen (Haushaltsstelle 48210.19100) zu bereinigen.

Bei prognostizierten Gesamtausgaben im Bereich des Bildungs- und Teilhabepakets von höchstens 400.000 € für das HHJ 2013 reduzieren sich somit die maximal möglichen Deckungsmittel auf rund 260.000 €.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Gehret  
Kreisbeigeordnete